

ITB Berlin vom 09. bis 13. März 2022

Buchungsformular Beteiligungspaket
für die LMO-Fläche Baden-Württemberg am Deutschlandstand (DZT)



Inhalt

Beteiligungspaket

Antwortformular

Allgemeine Teilnahmebedingungen (AGBs)



Bitte die Anmeldung per E-Mail an den Ansprechpartner Inga Gorr (i.gorr@tourismus-bw.de) unterschrieben senden.

Stundenslots

EUR 250, -

Bitte beachten Sie, dass die Anzahl an buchbaren Zeitslots (a 55 Minuten) begrenzt ist.
Es sind max. 3 Termine über ein separates Buchungstool buchbar und nur die tatsächlich gebuchten Zeiten werden verbindlich im Nachgang berechnet.

Folgende Zusatzleistungen sind buchbar gemäß Preisen der Messe Berlin (voraus. im Dezember 2021)

- Ausstellerausweis / Stückzahl _____
- Pressefach im Pressezentrum _____
- digitales Pressefach _____
- Eintrittscode für Tagesticket / Stückzahl _____

Ich/wir habe/n die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiere/n diese.

Organisation

Straße/ Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

Ansprechpartner und E-Mail

Datum, Unterschrift, Stempel

Allgemeine Teilnahmebedingungen (AGBs)

1. Alle Preise sind Nettopreise und gelten zzgl. Mehrwertsteuer.
2. Die Mietzeit ist begrenzt auf die Dauer der ITB Berlin 2022, die im Zeitraum vom 09. bis 13. März 2022 öffnet, zuzüglich einer etwa von der Messe Berlin GmbH gewährten Aufbau- und Abbauzeit.
3. Die Mietflächen werden ausschließlich zur Nutzung als Messestand gemäß dem Konzept der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) und den Vorgaben der Messe Berlin GmbH für die ITB Berlin 2022 zur Verfügung gestellt.
4. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand während der ITB 2022 im Rahmen des Mietzwecks und gemäß dem Konzept der TMBW unter Berücksichtigung des einheitlichen Messeauftritts zu nutzen. Änderungen an der Substanz des Messestandes der TMBW durch den Mieter dürfen nicht vorgenommen werden. Änderungen an Einrichtungen oder Gebäuden der Messe Berlin GmbH sind unzulässig.
5. Der Mietgegenstand ist in einem jederzeit funktionsfähigen und zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand erhalten. Etwaige Schäden am Messestand einschließlich des Mietgegenstands, wird dem Vermieter unverzüglich mitteilen.
6. Der Mieter haftet für alle in seiner Verantwortung zu Stande gekommenen Schäden. Im Übrigen ist es Sache des Mieters, sich gegen alle Beschädigungen und den Verlust der eingebrachten Gegenstände, zu versichern. Der Vermieter haftet hierfür nicht.
7. Verletzt der Vermieter schuldhaft eine vertragswesentliche Pflicht, so haftet er –soweit nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist – für den dadurch entstehenden Schaden des Mieters. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung des Vermieters – soweit nicht anders geregelt – auch bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten auf den Ersatz des typischen und vorhersehbaren Schadens beschränkt. Vertragswesentliche Pflichten des Vermieters

sind die Gebrauchsüberlassung und der Zugang zum Mietgegenstand. Im Übrigen haftet der Vermieter nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8. Eine Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung des Mietgegenstands an Dritte bedarf einer vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

9. Der Mieter ist für die Organisation (Annahme und Entsorgung) rund um das eigene Material selbst verantwortlich. Bei Verstoß wird eine Kostenpauschale je nach Aufwand, mindestens jedoch in Höhe von EUR 100,00 erhoben.

10. Im Interesse eines einheitlichen Messeauftritts der Anbieter des DZT-Messestandes ist von dem Mieter das Konzept der TMBW für den Messeauftritt zu beachten. Die Nutzung eigener Exponate, Displays, Banneraufhängungen, Techniquequipment, etc. ist grundsätzlich nicht erlaubt bzw. erfordert eine Genehmigung des Vermieters. Der Vermieter behält sich vor die Nutzung ggf. auszuschließen, wenn diese den Gesamtauftritt stört.

11. Im Falle einer Stornierung entstehen folgende Kosten:

14.1. Bis zum 31.01.2022: kostenfrei

14.2. Ab dem 01.02.2022: 50 % der Nettogesamtkosten der gebuchten Leistungen

12. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

13. Die gebuchten Leistungen werden dem Mieter im Anschluss an die ITB Berlin 2022 in Rechnung gestellt, spätestens bis zum 30. April 2022.

14. Die übermittelten Daten werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert und im Rahmen der Antragsbearbeitung bzw. Durchführung der Maßnahme an die hierfür zuständigen Stellen weitergeleitet. Eine darüber hinaus gehende und anderweitige Verwendung und/oder Weitergabe der Daten erfolgt nicht.

15. Zusätzlich gelten die AGB für Messen und Ausstellungen und die Datenschutzbestimmungen der Messe Berlin GmbH sowie die Teilnahmebedingungen für die ITB Berlin 2019, welche unter www.itb-berlin.de abrufbar sind.